

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 14.02.2013  
Beschluss-Nr.: H 07-02/13

**Beschlussvorlage - Hauptausschuss -**  
Ausschreibung des Grundstückes Fontaneallee 9

**Rechtsgrundlagen:**

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

**Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 29.08.2012 die Ausschreibung des Grundstückes Fontaneallee 9 und den Verkauf an den Meistbietenden beschlossen. Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist wurde nur ein Gebot abgegeben, welches den Bedingungen der Ausschreibung entsprach. Bedauerlicherweise hat der Kaufinteressent später sein Gebot zurückgezogen.

Auf der Sitzung des Finanzausschusses am 31.01.2013 wurde empfohlen, das Grundstück erneut mit einer Angebotsabgabefrist bis zum 15.04.2013 auszuschreiben. Nach dieser Sitzung ist ein Angebot außerhalb einer Ausschreibung hier eingegangen, welches die Bedingungen Übernahme des Wegerechtes und Mindestgebot einhält.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt das Grundstück Fontaneallee 9 (Flur 15 Gemarkung Miersdorf, Flurstücke 89 und 90, Gesamtgröße: 2.543 m<sup>2</sup>) erneut öffentlich zu einem Mindestgebot von 650.000 € auszuschreiben und mit dem Meistbietenden einen Kaufvertrag abzuschließen.

Es wird eine Belastungsvollmacht bis zu einer Höhe von 2 Mio € erteilt. Das Grundstück wird nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Zeuthen, den 04.02.2013

Einreicher: Bürgermeisterin/Amt für Ortsentwicklung

Im Ausschuss für Finanzen, Haushalt, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten und empfohlen am: 31.01.2013

Zeuthen, den 15.02.2013

  
Burgschweiger  
Bürgermeisterin



Ergebnis des HA:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 14.02.2013  
Beschluss-Nr.: H 07-02/13

**Beschlussvorlage - Hauptausschuss -**  
Ausschreibung des Grundstückes Fontaneallee 9

**Rechtsgrundlagen:**

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

**Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 29.08.2012 die Ausschreibung des Grundstückes Fontaneallee 9 und den Verkauf an den Meistbietenden beschlossen. Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist wurde nur ein Gebot abgegeben, welches den Bedingungen der Ausschreibung entsprach. Bedauerlicherweise hat der Kaufinteressent später sein Gebot zurückgezogen.

Auf der Sitzung des Finanzausschusses am 31.01.2013 wurde empfohlen, das Grundstück erneut mit einer Angebotsabgabefrist bis zum 15.04.2013 auszuschreiben. Nach dieser Sitzung ist ein Angebot außerhalb einer Ausschreibung hier eingegangen, welches die Bedingungen Übernahme des Wegerechtes und Mindestgebot einhält.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt das Grundstück Fontaneallee 9 (Flur 15 Gemarkung Miersdorf, Flurstücke 89 und 90, Gesamtgröße: 2.543 m<sup>2</sup>) erneut öffentlich zu einem Mindestgebot von 650.000 € auszuschreiben und mit dem Meistbietenden einen Kaufvertrag abzuschließen.

Es wird eine Belastungsvollmacht bis zu einer Höhe von 2 Mio € erteilt. Das Grundstück wird nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Zeuthen, den 04.02.2013

Einreicher: Bürgermeisterin/Amt für Ortsentwicklung

Im Ausschuss für Finanzen, Haushalt, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten und empfohlen am: 31.01.2013

Zeuthen, den 15.02.2013

  
Burgschweiger  
Bürgermeisterin



Ergebnis des HA:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

# DRUCKSACHE

## DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

---

Sitzung am: 14.02.2013  
Beschluss-Nr.: H 07-02/13

### **Beschlussvorlage - Hauptausschuss -** Ausschreibung des Grundstückes Fontaneallee 9

#### **Rechtsgrundlagen:**

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

#### **Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 29.08.2012 die Ausschreibung des Grundstückes Fontaneallee 9 und den Verkauf an den Meistbietenden beschlossen. Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist wurde nur ein Gebot abgegeben, welches den Bedingungen der Ausschreibung entsprach. Bedauerlicherweise hat der Kaufinteressent später sein Gebot zurückgezogen.

Auf der Sitzung des Finanzausschusses am 31.01.2013 wurde empfohlen, das Grundstück erneut mit einer Angebotsabgabefrist bis zum 15.04.2013 auszuschreiben. Nach dieser Sitzung ist ein Angebot außerhalb einer Ausschreibung hier eingegangen, welches die Bedingungen Übernahme des Wegerechtes und Mindestgebot einhält.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt das Grundstück Fontaneallee 9 (Flur 15 Memarkung Miersdorf, Flurstücke 89 und 90, Gesamtgröße: 2.543 m<sup>2</sup>) erneut öffentlich zu einem Mindestgebot von 650.000 € auszuschreiben und mit dem Meistbietenden einen Kaufvertrag abzuschließen. Es wird eine Belastungsvollmacht bis zu einer Höhe von 2 Mio € erteilt. Das Grundstück wird nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Zeuthen, den 04.02.2013

Einreicher: Bürgermeisterin/Amt für Ortsentwicklung

Im Ausschuss für Finanzen, Haushalt, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten und empfohlen am: 31.01.2013

Zeuthen, den 15.02.2013

Burgschweiger  
Bürgermeisterin

- Siegel -

Ergebnis des HA:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 14.02.2013  
Beschluss-Nr.: H 07-02/13

**Beschlussvorlage - Hauptausschuss -**  
Ausschreibung des Grundstückes Fontaneallee 9

**Rechtsgrundlagen:**

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

**Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 29.08.2012 die Ausschreibung des Grundstückes Fontaneallee 9 und den Verkauf an den Meistbietenden beschlossen. Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist wurde nur ein Gebot abgegeben, welches den Bedingungen der Ausschreibung entsprach. Bedauerlicherweise hat der Kaufinteressent später sein Gebot zurückgezogen.

Auf der Sitzung des Finanzausschusses am 31.01.2013 wurde empfohlen, das Grundstück erneut mit einer Angebotsabgabefrist bis zum 15.04.2013 auszuschreiben. Nach dieser Sitzung ist ein Angebot außerhalb einer Ausschreibung hier eingegangen, welches die Bedingungen Übernahme des Wegerechtes und Mindestgebot einhält.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt das Grundstück Fontaneallee 9 (Flur 15 Gemarkung Miersdorf, Flurstücke 89 und 90, Gesamtgröße: 2.543 m<sup>2</sup>) erneut öffentlich zu einem Mindestgebot von 650.000 € auszuschreiben und mit dem Meistbietenden einen Kaufvertrag abzuschließen.

Es wird eine Belastungsvollmacht bis zu einer Höhe von 2 Mio € erteilt. Das Grundstück wird nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Zeuthen, den 04.02.2013

Einreicher: Bürgermeisterin/Amt für Ortsentwicklung

Im Ausschuss für Finanzen, Haushalt, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten und empfohlen am: 31.01.2013

Zeuthen, den 15.02.2013

  
Burgschweiger  
Bürgermeisterin



Ergebnis des HA:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen